



Antwort zur Anfrage Nr. 1080/2024 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Fehlende Feldschütze für die Mombacher Naturschutzgebiete (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Planstellen sind für den Feldschutz vorgesehen und wie viele dieser Stellen sind aktuell besetzt?

Für den Feldschutz stehen gem. dem Stellenplan 10 Stellen zur Verfügung, die seit dem 01.07.2024 vollständig besetzt sind.

2. Wird der Feldschutz in Mombach nur dann tätig, wenn es Meldungen über illegalen Müll gibt oder ist der Feldschutz in Mombach auch präventiv (z.B. Streifenfahrten) tätig?

Der Feldschutz bestreift die Mainzer Gemarkungen in unregelmäßigen Abständen, so auch die Mombacher Gemarkung.

Weiterhin reagieren die Mitarbeiter:innen zeitnah auf eingehende Meldungen.

3. Wenn der Feldschutz in Mombach nicht präventiv tätig wird, warum nicht?

siehe Antwort zu 2.

4. Wie oft war der Feldschutz in den Jahren 2019 bis 2023 wegen Meldungen über illegalen Müll in Mombach tätig?

Für die Jahre 2019 bis 2021 liegen keine Zahlen mehr vor.

2022 wurden 140 Kontrollen durchgeführt, in 2023 waren es 81 Kontrollen.

5. Bezogen auf Frage 3: In wie vielen Fällen konnte der Verursacher des illegalen Mülls ermittelt werden?

Diese Zahl lässt sich beim Feldschutz systembedingt nicht auswerten.

Amt 67 - Grün- und Umweltamt teilt mit, dass die Anzahl der Fälle, in denen verantwortliche Personen ermittelt werden können, sich durchschnittlich im einstelligen Bereich bewegt.

6. Wie ordnet die Verwaltung die in § 12 des Eingemeindungsvertrages gemachte Zusage zum Feldschutz in Mombach als bindend ein?

§ 12 des Eingemeindungsvertrages lautet wie folgt:

„Die seither für Mombach bestellten Feldgeschworenen bleiben auch ferner in Tätigkeit. Eintretenden Falles wird ihre Zahl aus Einwohnern der bisherigen Gemeinde Mombach ergänzt.“

§ 12 des Eingemeindungsvertrages betrifft somit die damals vorhandenen Feldgeschworenen. Diese ehrenamtlich tätigen Personen hatten bzw. haben eine andere Funktion als der sog. "Feldschutz". Es ist gerade nicht das gleiche.

Feldgeschworene wirken schon seit altersher in manchen Bundesländern bei verschiedenen Tätigkeiten in Vermessungsangelegenheiten mit; sie unterstützen die Vermessungsbeamten (vgl. Wikipedia, Feldgeschworene). Auch heute noch eröffnet in Rheinland-Pfalz die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVeruDVO) diese Möglichkeit (vgl. dazu §§ 21 ff. LGVeruDVO).

Demgegenüber ist der Begriff des "Feldschützen" die alte Bezeichnung für einen historischen Truppenteil des ausgehenden Mittelalters und bedeutet heute von Gemeinden angestellte Personen zum Schutz der Felder und Flure (Wikipedia, Feldschütze).

Die dieser Anfrage zugrundeliegenden Tätigkeiten sind Angelegenheiten des Feld- und Naturschutzes und obliegen damit nicht den Feldgeschworenen, auf die sich § 12 des Eingemeindungsvertrages bezieht. Die Regelung in § 12 stellt somit keine Zusage zum Feldschutz in Mombach dar.

Mainz, 18 September 2023

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete